

Saale-Beitung.

Stechenundbierziger Jahrgang

Anzeigen

wirden die 6 getheilte Kolonnen...

Ercheint täglich zweimal...

Schreibleitung und Druck-Geschäftsstelle...

Bezugspreis Die Halle vierteljährlich...

Nr. 377.

Halle, Donnerstag, den 14. August

1913.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ werden unangesehen von allen Postanstalten...

Zum Tode Bebel

wird uns noch berichten:

w. Chur, 13. August.

August Bebel ist heute vormittag in Passau, wo er seit einiger Zeit zur Kur weilte...

Der „Vorwärts“

berichtet in einem Extrablatt: Bebel ist tot! Diese Trauerbotschaft wurde heute...

Passau, Kurhaus. Mein Vater letzte Nacht sanft entschlummert. Ueberführung morgen...

Seine Freunde haben diese Trauertunde schon des öfteren befürchtet. Vor drei Tagen schrieb Bebel noch aus dem Kurhaus Passau:

Mich hat schon wieder der Teufel beim Kragen. Ich kam wohl hier an und war es auch die ersten vier Tage...

Wie gut ist's, daß ich meine Kinder bei mir habe. Werner (sein Enkel) ist auch seit Sonntag hier.

Wie oft hat sich Bebel auch von diesem Anfall wieder erholt. Der Parteivorstand erhielt noch heute früh einen Brief von ihm...

In Bebel verliert die Sozialdemokratie einen der bedeutendsten Männer, die sich jemals zu der Partei bekannnten. Trotzdem er der tödlichste Feind aller bürgerlichen Parteien war...

In ihm verliert die deutsche Volkswirtschaft ihr ältestes Mitglied. Schon 1867 wurde er für Glaucha-Meerane in den konstituierten Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt...

Bebel war unser Gegner: „Jeh will der Tod sein in der bürgerlichen Gesellschaft“, so rief er vor zehn Jahren auf dem Parteitag in Dresden aus...

Bebel war sein Theoretiker wie Marx, Engels oder auch wie Liebknecht, von Raftsky zu Schweigen. Er war ein Draufgänger auch in weissen Haaren noch...

innerhalb seiner Partei scharfen Widerspruch hervorgerufen. Bebel war der ausgesprochene Vertreter der revolutionären Taktik...

Bebel war in den Anfängen seiner politischen Laufbahn ein Gegner der Sozialdemokratie. Er hat oft geschrieben, wie ihm Sozialdemokraten in Leipzig die Fenster einzuwerfen versucht haben...

Mehr noch als politischer Agitator und als parlamentarischer Führer hat Bebel für die Ausbreitung der Sozialdemokratie durch seine Schriften gewirkt.

August Bebel wurde am 22. Februar 1840 in Köln geboren, erlernte nach Abolierung der Volksschule das Drechselhandwerk und machte sich 1864 als Meister in Leipzig selbständig.

Der Kaiser in Mainz.

Mainz, 13. Aug.

Im Sonderzuge ist heute der Kaiser mit Gefolge um 8 Uhr am Bahnhofstrassen 39 an der Strecke Mainz-Weien eingetroffen. Der Kaiser trug die Uniform seines 116. Infanterie-Regiments...

Gefolgestellung.

an der die Infanterie-Regimenter 115, 116 und 117, das Magdeburgerische Dragoner-Regiment Nr. 6, die erste Abteilung des 1. Nassauischen Feldartillerie-Regiments Nr. 27...

herzogin (3. Heffisches) Nr. 117, Prinz Friedrich Karl von Hessen sein turkeisches Infanterie-Regiment Nr. 81, die Prinzessin Friedrich Karl ihr Jäger-Regiment...

Einzug des Monarchen

an der Spitze der Fahnenkompagnie zum großherzoglichen Schloß, wo das Frühstück eingenommen wurde. Auf dem Wege dahin wurde der Kaiser in den prächtig geschmückten Straßen begeistert begrüßt.

Der Kaiser und die großherzoglichen Verhöfungen wurden bei ihrem Einzuge in Mainz auf das herzlichste begrüßt; die Truppen bildeten auf dem Einzugswege Spalier.

Entstehung des Denkmals für den „Jäger aus Kurpfalz“.

Gestern nachmittag wohnte der Kaiser der Enthüllung des Denkmals für den „Jäger aus Kurpfalz“ in der Nähe des Bades Kreuzweg im Sommerbad bei. Schon einmal hat der Kaiser als Prinz im Jahre 1893, nach der Einweihung des Niederwalddenkmals, im Sommerbad gejagt.

Wien und Berlin.

Wien, 13. August.

Die heutige Reichspost berichtet unter dem Titel „Ruhtig Blut!“ die Differenzen zwischen Wien und Berlin in der Reichsfrage und schreibt: „In Wien vermag man für die Dauerhaftigkeit der Zukünftigen Abmachungen nicht jenes Vertrauen aufzubringen, das man in optimistischen Berlin so laut und demonstrativ bekundet hat.“



Die den Dreifüßler. Das Blatt wendet sich Johann gegen die politische Sentimentsgier, mit der der Fall aufgegriffen wird, und meint, um so lauter sei die Mahnung ins Land gerufen: „Ruhig Blut bewahren und sich nicht verheken lassen.“ Oesterreich-Ungarn wird tun und lassen, was sich nach Erwägung aller Umstände als das Zweckmäßigste und den Interessen der Monarchie Zuträglichere herausstellt. Reinesfalls aber vermag die Verantwortlichkeit der Anstalten über die Halbbarkeit des Bataillons Vertrages das Wiener und Berliner Bundesverhältnis zu lösen.

Nach angeblich zuverlässigen Wiener Informationen, die in Baden veröffentlicht, bespricht man in dortigen maßgebenden Kreisen die Gesinnung des Ministers des Innern Grafen Borchers für unklar. Man ist davon überzeugt, daß kein Scheitern von diesen Voten zur eine Frage der Zeit sei. — Daß im übrigen auch die österreichische Regierung nicht mit neuen Vermittlungen erster Natur rechnen geht aus ihren militärischen Maßnahmen deutlich hervor. Die österreichischen und ungarischen Reservisten, ebenso die zur Marine Einberufenen, werden schon in den nächsten Tagen von den Grenzgarationen in ihre Ausruhmstadien geschickt, wo sie abzurufen und entlassen werden. Bis Ende dieses Monats soll die Entlassung militärischer Reservistenabteilungen durchgeführt sein. In der Provinz Kompanie. Die Gesamtzahl der zur Entlassung gelangenden Reservisten beträgt 30 000 Mann.

## Deutsches Reich.

### Namhafte Verklärung der Ortspolizei an der französischen Grenze.

Die jüngsten Zwischenfälle an der deutsch-französischen Grenze werden im Ministerium des Innern zu Paris zum Anlaß genommen, um eine namhafte Verklärung der Ortspolizeigebiete an der Grenze vorzubereiten. Mehrere Morgenblätter bekümmerten dringend diese Maßnahme mit folgender Begründung: „Alle ihrem Erwerb ruhig nachgehenden rechtschaffen Deutschen in den Grenzorten könnten eine Verklärung der öffentlichen Sicherheit nur willkommen heißen. Wenn sich das unerwünschte Grenzüberquerungsbild bedroht fühlen sollte, um so besser. Jeder Fremde, der Wert darauf legt, innerhalb der Grenzen Frankreichs zu wohnen, muß sich ein erhöhtes Risiko gefallen lassen. Die französischen Einwirkungen sind, die er bald genug heimföhren.“ Einer dieser Artikel schließt mit den Worten: „Dies alles ist durchaus logisch. Wird aber die französische Regierung den Wert ihrer Verbeugung haben?“

### Weitere Maßnahmen für den Bauarbeiterstand.

Die beteiligten Ressortminister haben den nachgeordneten Behörden im Anschluß an die Verfügung über das Verbot offener Kasse in Neubauten eine für Arbeitgeber, wählenden Handwerker auszuheben, der eine weitere Arbeiterfürsorge auf Bauten vorsteht. Danach dürfen vom 1. November bis 1. April Studenten, Maler- und Tischlerarbeiten in Neubauten und solchen Umbauten, die diesen gleichgültig sind, nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster gut belüftet sind. Ferner ist die Verwendung der Polizeibehörde angeordnet worden, daß die Räume, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden. Bei strengeren Temperaturregelmäßigkeiten kann der angegebene Zeitraum noch weiter ausgedehnt werden. Dies gilt für Hochbauten, wenn einschließend der Poliere und Verklebung mehr als 10 Personen zurzeit der Rohbauausführung gleichzeitig beschäftigt sind, und bei Tiefbauten, die von Unternehmern ausgetrieben werden. In einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

Weiter sind für die erwähnten Bauten Grundsätze aufgestellt worden, in denen u. a. folgendes vorgesehen ist: Zur Benutzung während der Arbeitsstunden und bei ungenügender Witterung sind zur Aufrechterhaltung von Arbeit, Lebensmitteln und Gekochtem für die im Bau beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht abschließendes, mit Ventilen genügend versehenes, feuerbeständiges Untertankraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 Meter im Lichten hoch sein muß und dessen Grundfläche derartig bemessen ist, daß auf jeden im Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 Qmtr. entfällt. Der Untertankraum muß mit festem Dichtungsboden versehen und in der festeren Substrat befestigt sein. Für die dauernde Aufenthalt der Arbeiter sind in dem Untertankraum Stühle und Tische zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in dem Untertankraum nicht gelagert werden. Bei Tiefbauten müssen die Räume so belegen sein, daß der Beschäftigtenstand eines jeden Arbeiters von der Unterflurfläche der Baugruben nach oben bis zu 500 Metern unter der Oberfläche der Erde in der Zeit vom 1. November bis 1. April die Lufttemperatur unter + 10 Grad C. so ist der Untertankraum genügend zu erwärmen. Den Arbeitern muß auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Bei Tiefbauten ausserhalb geschlossener Ortschaften sind die Wärmevorrichtungen unmittelbar bei der Baustelle anzulegen.

**Baldige Beendigung des Werftarbeiterzustandes?**  
Nach der Arbeitserhebung auf den Werften in Hamburg, Kiel, Flensburg, Bremen, Bremerhaven und Sittich schlossen die Arbeitsschweizer der Seewerften ihren Betrieb. Von Wittmoß ab werden sie wieder einzustellen. Die Arbeiter nach Bedarf wieder einzustellen. Die Einstellung kann natürlich nur in dem Maße erfolgen, als sich Arbeitswillige melden. Die Wiederaufnahme der Arbeit ist den Werftarbeitern jedoch bisher noch von den Leitungen verweigert worden. Es ist also zweifelhaft, inwieweit die Eröffnung der Arbeitsnachweise vorläufig benutzt wird. Doch wird sie als Symptom dafür aufgefaßt, daß die Arbeitgeber damit rechnen, daß der Streik baldigst beendet sein wird.

**Keine Bisherautomaten in Schulen.** Der preussische Unterrichtsminister hat auf eine Eingabe hin es abgelehnt, Bisherautomaten zur Sicherung und Verlebung des Lebensdramas der Schuljugend, wie man sie bereits auf Schulen einführen findet, einzuführen, da durch die Schulbücher hinreichend Gelegenheit geboten sei, das Lebensdrama zu betreiben.

**Ueber Einigung und Abgrenzung der Militärpflichtigen für bestimmte Truppeneinheiten und Bestimmungen von der Heeresverwaltung getroffen worden.** Während bisher für die Luftfahrtruppen als kleinste Körpergröße 1,62 Meter festgesetzt war, ist für die Einigung bei der Abgrenzung als Höhe und Motoristgröße dieses Mindestmaß auf 1,54 Meter herabgesetzt worden. Das Mindestmaß von 1,62 Meter gilt außer für die Luftfahrtruppen (einschl. Bespannungsabteilung) auch für die Kraftfahrtruppen. Für Handwerker bei den Luftfahrtruppen darf ausnahmsweise bis zu 1,57 herabgegangen werden. Für die Abgrenzung sind keine neue, kräftige und durchaus gewandte Motoristgröße, die ihren Beruf nach für den Dienst der Abgrenzung geeignet sind, Motoristgröße, Schloßer, Maschinenführer, Sattler, etc.) auszuscheiden, und für die Kraftfahrtruppen gewandte und geistig gewakte Militärpflichtige, deren Zivilberuf

gleichfalls eine Einigung für diesen Dienst voraussetzen läßt wie Kraftwagenführer, Motoristgröße, Metallarbeiter, Maschinenarbeiter usw.

## Heer und Flotta.

### Feldgrau und Kennzeichnung der Soldaten.

M. p. Die Feldgrau Uniform, die seit dem Frühjahr von allen Truppeneinheiten und Felddivisionen getragen wird, bei denen es sich nicht nur um einen markierten Feind handelt, sondern auch um Truppen und die durch die unheimliche Farbe der Färbung gekennzeichneter neuen Verhältnisse und ermöglicht ein abschließendes Urteil über die Dauerhaftigkeit des Stoffes. Die jetzt in Trägung kommenden Röcke und Hosen stammen aus den ersten Fertigungsjahren des Feldgraus, das ist aus jener Zeit, in der die Tuchfabriken hierin wohl noch nach ihre letzte Leistungs-fähigkeit behielten. Mit diesen abschließenden Trageproben (in) wertet man die Verhältnisse in bezug auf die mehr unaufrichtige Kennzeichnung der Offiziere der Städte verbunden worden. Hierfür kommen später nur 9. Generalfeldmarschall und die Militanten von der Brigade aufwärts in Betracht, die bereits durch die breite, braun über die Brust getragene Schärpe weißlich kenntlich sind. Mit dem einfachen Abzeichen dieses Uniformzeichens ist es — wie man aus militärischen maßgebenden Kreisen kauft — aber nicht getan. Die Kriegsgeschichte lehrt vielmehr, daß zur Vermeidung von unter Umständen folgenschweren Mißverständnissen und Irrungen und im Interesse einer raschen, gesicherten Befehls- und Meldeübermittlung es unerlässlich ist, die Geheiß der Führer durch besondere Abzeichen leicht erkennbar zu machen, möglichst auch die Zugehörigkeit des einzelnen zu einem bestimmten Stabe außer Zweifel zu stellen. In letzterer Beziehung haben bisher die verschiedenen Uniformarten wenigstens einen Anhalt; dieser ist nun auch weggefallen. Eine einheitliche und durchgreifende Neuregelung der Frage erscheint unabsehbar. Wie schon mehrfach in rein technischen Dingen sind uns auch hierin die Franzosen mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie haben die Generalfeldmarschälle, Adjutanten und Ordnungsoffiziere mit abstrakten Arm-banden in verschiedenen Farben ausgestattet, die über die Zugehörigkeit des Trägers durch aufgesetzte Ziffern und Buchstaben Auskunft geben. Es ist zu bezweifeln, ob sich ein anderes, einfacheres, dabei doch voll ausreichendes Mittel bei uns finden läßt. Schließlich wird in Erwägung zu ziehen sein, ob man nicht auf den bei Regenwetter von den be- rittenen Offizieren häufig getragenen Umhängen — die zurzeit, abgesehen von der belagerten verchiedenartigen Farbe des Kragens für alle Dienstgrade und alle Truppeneinheiten, völlig gleich sind — Abzeichen anbringen muß, die Rang und Regiment des Trägers erkennen lassen.

### Hof- und Personalmachrichten.

Am gotischen Hof, der zurzeit in Schloß Reinhardtstr. 10 residiert, ist nach dem Prinzen von Wales nunmehr auch das fürstlich Teck'sche Paar zu Besuch eingetroffen. Die Fürstin Teck ist die Schwester des Herzogs von Koburg und Gotha.

## Ausland.

### Die großen französischen Manöver.

Wie aus Paris telegraphiert wird, finden die großen Herbstmanöver der französischen Armee, unter der Oberleitung des Generalstabschefs Joffre, diesmal in Südfrankreich, in der Gegend von Agen, Nérac und Castelnau statt. Die blaue Armee wird aus dem 12. und 18. Armeekorps, der ersten Division Kolonialinfanterie und einer Kavalleriedivision zusammengesetzt. Sie wird unter dem Kommando General Faus stehen, der bei dieser Gelegenheit zum letzten Male sich innerhalb des Heeresverbandes aktiv betätigen wird, da er bereits wenige Tage nach den Manövern die Altersgrenze erreicht und zur Reserve übertritt. Die aus dem 16., 17. Armeekorps und der 6. Kavalleriedivision zusammengesetzte rote Armee wird von General Chanu er befehligt. Nach den Geländeverhältnissen werden beide Armeen am 7. September zusammengezogen, und ihre Konzentration wird am 9. September beendet sein.

## Halle und Umgebung.

### 15. Deutscher Handwerks- und Gewerbetag.

(Fortsetzung.)

Die Leitende der Handwerkskammern Danzig und Wiesbaden, betreffend die Wählung und Beilegung von Grundstücken wurden dem Ausschuss nach kurzer Debatte als Material überwiesen.

Es folgte das Referat der Handwerkskammer Regensburg über die

Unterstellung von Berufsanstalten unter die Unfallversicherung

durch den Vorherrschen Pflüger. Der Redner wandte sich gegen eine weitere übermäßige Inanspruchnahme der Unfallversicherung für gewerbliche Berufsanstalten. Nach kurzer Diskussion, an der sich Maurermeister Somers-Darmstadt, Gewerberat Falk-Mainz und Dr. Meusch-Sannover beteiligten, nahm der Kammerstag folgenden Beschlus einstimmig an:

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag erbringt in der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung eine auch für die gewerblichen Berufsanstalten völlig ausreichende Arbeiterfürsorge und verneint aus diesem Grunde, und im Hinblick auf das Wesen der Unfallversicherung, welche gegen gewalttätige plötzliche und unvermutet eintretende Verletzungen Schutz gewährt. Der Wunsch für eine weitere Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsanstalten.

Darauf sprach der stellvertretende Vorsitzende der Gewerbetag Dresden, Herr Ursach, über die

Beteiligung der Handwerks- und Gewerbetagern an der Ausstellung: „Das deutsche Handwerk 1914“.

Die Ausstellung hat den Zweck, ein anschauliches und vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Stande des deut-

lichen Handwerks und seinem Streben nach Vervollkommnung zu geben und in Verbindung damit zu zeigen, wie die Arbeiter durch das Handwerk nutzbar gemacht werden kann.

Im allgemeinen stellt sich die Ausstellung folgende Aufgaben: 1. Sie will der Allgemeinheit einen umfassenden Ueberblick über die Tätigkeit und die Leistungen des Handwerks, über den Unterschied zwischen guter und schlechter Arbeit, über den Wert und Preis der Handwerkerarbeit geben. Es soll gezeigt werden, was für Hoffnungen die Arbeiter in unserer Welt des geistigen und des materiellen Fortschritts entfalten. Dabei soll ersichtlich gemacht werden, inwieweit Handarbeit allein ausreicht, in welcher Weise Handarbeit durch die Maschine unterstützt ist, in welcher Weise wir sich lediglich Maschinenarbeit auch im Handwerksbetriebe angewandt werden. 2. Der Wissenschaftler, den Handwerker und die Arbeiter in der Ausstellung zu zeigen, soll die Möglichkeit zur Kenntnis des Handwerks in seiner geistlichen Entwicklung und nach seinem gegenwärtigen Stande gewähren, und damit im Zusammenhang die Aufmerksamkeit auf die Anwendung der bestehenden Gesetze und für den Erfolg künftiger gesetzlicher Vorarbeiten richten. 3. Dem Handwerker soll die Ausstellung in jedem Maße Belehrung und Anregung vermitteln. Die Darstellung der Anwendung von Maschinen und Maschinen, der Arbeitsweise und Kunstformen vergangener Zeiten und verschiedener Gegenden, der neuesten technischen Erfindungen, sollen dem Handwerker fruchtbar Anregungen geben, seine Erfindungsgabe beleben und seinen Geschmack lehren. Es soll insbesondere auch unterrichtet werden über die zweckmäßige Gestaltung des Betriebes. Hiernach soll die Ausstellung umfassen: Rohstoffe und Halbfabrikate für die Handwerker, Arbeitsbeihilfe aller Art, Werkzeuge und Maschinen und namentlich die Leistungen des Handwerkers selbst in möglichst vollendeter Form.

Bei der Darstellung der Ausstellungsgegenstände wird auch möglichst gute Anschaulichkeit und Vollständigkeit beachtet genommen werden. Alle Zweige des Handwerks sollen in geschlossenen, übersichtlich geordneten Gruppen, und soweit irgend möglich, im Bereiche vorgeführt werden. Die für das Handwerk in Betracht kommenden Maschinen und Werkzeuge werden — soweit anging — in enger Verbindung mit den betreffenden Handwerkszweigen zur Verfügung kommen. Dies gilt namentlich von Arbeitsmaschinen aller Art. In einer besonderen Maschinenabteilung werden diejenigen für Handwerksbetriebe bestimmten Maschinen ausgestellt werden, die nicht unmittelbar mit einem in der Ausstellung dargestellten Betrieb vorgeführt werden können. Im Anschluß an die Hauptausstellungsgruppen werden vier große Sonderabteilungen gebildet werden, in denen dargestellt werden sollen: die geschichtliche Entwicklung des Handwerks, seine Organisation, Sitten und Gebräuche, die dem Handwerker zur Verfügung stehenden Bildungsmittel, die Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit der Handwerker und deren Verhältnisse, die Erzeugnisse des Hausfleißes, Jugendarbeit und Jugendberziehung im Handwerk. So wird die Ausstellung jedem Handwerker in reichem Maße Belehrung und Anregung vermitteln. Auf anschauliche Weise wird sie ihm zeigen, wie er seinen Betrieb einzurichten hat, um im Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Erscheint die Ausstellung also geeignet, einen wichtigen Marktstein in der Entwicklung des deutschen Handwerks zu bilden, so darf sie auch mit Recht das besondere Interesse aller derjenigen Kreise in Anspruch nehmen, denen die weitere Hebung des Handwerks am Herzen liegt. Dielem Interesse ist auch schon in weitgehendem Maße von zahlreichen Behörden Ausdruck verliehen worden. Der König von Sachsen hat das Protektorat über die Ausstellung zu übernehmen. Staatssekretär des Reichsamt des Innern Staatsminister, Dr. Döberlein, und der Königl. Sächs. Minister des Innern Staatsminister Graf Bismarck von E. haben das Ehrenpräsidium übernommen. Zahlreiche hohe Staatsbeamten, die Vorherrschen der wichtigsten Handwerksverbände und Maschinenbauvereinigungen, die Vorherrschen der größten deutschen Handwerks- und Gewerbetagern usw. haben sich als Ehrenförderer in den Dienst des Unternehmens gestellt. Auch der Vorstand der Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie in Berlin hat sich einmütig bereit erklärt, das Unternehmen nach jeder Richtung hin zu fördern. Die Stadt Dresden stellt nicht nur das erforderliche Ausstellungsgebäude und den mit einem Aufwand von rund zwei Millionen Mark errichteten Ausstellungsplan unentgeltlich zur Verfügung, sondern wird das Unternehmen auch durch namhafte finanzielle Beiträge unterstützen. Auch die Königl. Sächs. Staatsregierung hat ihrem Interesse an dem Unternehmen durch Ernennung eines Regierungskommissars und durch Bewilligung einer finanziellen Beihilfe besonderen Ausdruck verliehen. Ebenso kann gehofft werden, daß die Reichsregierung und die Regierungen der deutschen Bundesstaaten das Unternehmen nach Kräften fördern werden. In einer Versammlung von mehr als 100 Vertretern der für die Durchführung des Unternehmens hauptsächlich in Betracht kommenden Behörden, Handwerks- und Gewerbetagern, Handwerk- und Industrieverbände usw. aus ganz Deutschland ist die Durchführung des Ausstellungsplanes auf Grund des vorliegenden allgemeinen Programms einmütig gut gehalten und allseitige Mitwirkung hierbei zugesichert worden. Der geschäftsführende Ausschuss stellt deshalb folgenden Antrag:

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag erklärt sich: 1. Mit der Veranlassung der Ausstellung „Das deutsche Handwerk, Dresden 1914“ vollständig einverstanden und erlegt 2. die Deutschen Handwerks- und Gewerbetagern, der Ausstellungsgesellschaft bei den Vorbereitungen tatkräftig zur Seite zu stehen und zu diesem Zweck 3. die Handwerker und Gewerbetagern ihrer Bezirke, sowie die Körperhaften des Handwerks und Gewerbes auf die Ausstellung hinzuweisen und ihnen bei der Beschickung der Ausstellung helfend und fördernd an die Hand zu gehen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Obermeister Rahardt teilte darauf mit, daß nach dem Schluß des Kammertages eine geschlossene Sitzung stattfinden wird, in der über die Stellungnahme des deutschen Handwerks zu den kommenden Handelsverträgen beraten werden soll.

Darauf wurde der Kammertag von dem Vorsitzenden Obermeister Plathe mit einem Hoch auf das deutsche Handwerk geschlossen.

Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag erklärt sich: 1. Mit der Veranlassung der Ausstellung „Das deutsche Handwerk, Dresden 1914“ vollständig einverstanden und erlegt 2. die Deutschen Handwerks- und Gewerbetagern, der Ausstellungsgesellschaft bei den Vorbereitungen tatkräftig zur Seite zu stehen und zu diesem Zweck 3. die Handwerker und Gewerbetagern ihrer Bezirke, sowie die Körperhaften des Handwerks und Gewerbes auf die Ausstellung hinzuweisen und ihnen bei der Beschickung der Ausstellung helfend und fördernd an die Hand zu gehen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Obermeister Rahardt teilte darauf mit, daß nach dem Schluß des Kammertages eine geschlossene Sitzung stattfinden wird, in der über die Stellungnahme des deutschen Handwerks zu den kommenden Handelsverträgen beraten werden soll.

Darauf wurde der Kammertag von dem Vorsitzenden Obermeister Plathe mit einem Hoch auf das deutsche Handwerk geschlossen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Obermeister Rahardt teilte darauf mit, daß nach dem Schluß des Kammertages eine geschlossene Sitzung stattfinden wird, in der über die Stellungnahme des deutschen Handwerks zu den kommenden Handelsverträgen beraten werden soll.

# Ein Wort zur Aufklärung über Joghurtmilch.

Von Dr. S. Raebiger, Vorleser des Joghurt-Laboratoriums der Landwirtschaftsakademie Halle.

Die zahlreichen Unterreden, die wir im Laufe der letzten Jahre mit im Handel befindlicher Joghurtmilch und Joghurt-Extraktpräparaten ausgeführt haben, hatten das Ergebnis, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Präparate nicht rein, sondern die spezifischen Joghurtbakterien enthielt, sondern mit anderen Bakterien verunreinigt war, insbesondere mit Hefepilzen, sowie die Milchpräparate in Frage kommen — zum größten Teile aber nur die gewöhnlichen Milchsäurebakterien oder auch Gärungsreger aufwies.

Dieses keine verändern aber nicht nur den Geruch und Geschmack der als Joghurt verkauften Milch, sondern entwertet auch das Präparat als Nähr- und Heilmittel vollständig.

Hierzu kommt, daß die Preise des unkontrollierten Handels-Joghurts außerordentlich hoch sind und in der Regel in keinem Verhältnis zu seinem wirklichen Wert stehen.

Um dem Publikum nun ein einwandfreies Joghurtpräparat zu einem billigen Preise zugänglich zu machen, haben wir die Dampfzuckerfabrik Trotha zur Herstellung und zum Vertrieb einer derartigen Joghurtmilch gewonnen. Die genannte Molkerei hat sich verpflichtet, nach unserer Vorschrift mit Joghurt aus aus Keimkeim gezeigter Original-Joghurtbakterien täglich frische Joghurtmilch herzustellen. Diese Milch unterliegt unserer sorgfältigen Kontrolle auf Aussehen, Geruch, Geschmack und Bakteriengehalt. Die zur Joghurtbereitung benutzte Milch stammt von Kühen, die unter tierärztlicher Gesundheitskontrolle stehen, und wird in einer den Anforderungen der Hygiene entsprechenden Weise gewonnen. Um jedermann den Genuß der Joghurtmilch jetzt in warm empfohlenen Joghurtmilch zu ermöglichen, hat sich die Molkerei entschlossen, das Joghurt für den Preis von 60 Pfg. abzugeben.

Zur Kenntnis des Joghurt sei mitgeteilt, daß von den drei im Orient seit alters her bekannten, aus Milch hergestellten Getränken, dem Kумы, dem Кефир und der Joghurtmilch, sich gerade diese im westlichen Europa in den letzten Jahren am meisten eingebürgert hat. Sie stellt eine saure Milch dar, die durch Zusatz spezifischer Bakterien, vor allem des Bazillus bulgaricus, zur Gärung gebracht worden ist, und unterscheidet sich von der gewöhnlichen Milch zunächst dadurch, daß sie vorher abgekocht wird, mithin den großen Vorteil besitzt, daß etwaige darin enthaltene Krankheitserreger, wie Tuberkelbazillen, inaktiviert gemacht sind. Das Wort Joghurt ist nach G. Forster türkisch-arabischer Herkunft. Die Bulgaren sprechen von Kисело млеко = gemolzenen Milch. Die Tatsache, daß Bulgaren und Türken, die täglich 2-3 Liter Joghurt genießen, ein besonders hohes Lebensalter erreichen und auf den Genuß dieses Präparates zurückzuführen, veranlaßte namhafte Forscher, sich mit dieser Frage näher zu befassen. Danach dürfte sich der Zusammenhang zwischen Joghurtgenuss und der Erreichung eines hohen Lebensalters in der Tat erklären, daß die Joghurtmilch eine außerordentlich günstige Wirkung auf die Darmflora ausübt. Diese wird durch Milchsäure im Darm schmerzhaften, eitrigen Zustände abzuwehren, indem sie die Vermehrung von Bakterien, eine chronische Selbstvergiftung, die den Anlaß zu vielen Krankheiten bildet und auf die auch des vorzeitige Altern zurückgeführt werden muß. Die Joghurtmilch ist nun vermöge der in großer Menge in ihr enthaltenen Milchsäurebakterien — Milchsäure wirkt wachstumsverhindernd auf die verkeimenden Säurebakterien des Darms — befähigt, die dem Organismus schädigenden Darmbakterien erfolgreich zu bekämpfen und zu einer besseren Darmzusammensetzung zu verhelfen.

Als Heilmittel kommt Joghurt vor allen Dingen bei einer Reihe von Krankheiten des Magen-Darmtraktes, bei gewissen Stoffwechsellinien, bei Leber- und Nierenleiden, bei Blutartern usw. in Betracht; ferner ist eine Joghurtkur angezeigt in allen Fällen, in denen es sich um Erhaltung oder Wiederherstellung der Kräfte handelt.

Die Joghurtmilch erweitert sich besonders wirksam und bestimmt, wenn sie zusammen mit Zucker genossen wird. Wie oben schon erwähnt, hat die Milch viele Milchsäurebakterien enthaltende Präparate nur deshalb wirkungslos, weil die betreffenden Bakterien im Darm zu wenig Nahrung finden und absterben, noch ehe sie den Kampf mit den Säurebakterien im Dickdarm aufgenommen haben. Deshalb wird der hauptsächlich im Joghurt wirksame Bazillus bulgaricus dadurch am besten in seiner Wirksamkeit gefördert, daß man ihm genügend Zucker zur Nahrung gibt. Nach Vorhergehendem ist besonders die Art der Zuckereingabe bzw. zur Ergänzung der Milchsäurebakterien in den unteren Darmabschnitten. So essen auch die Ballaststoffe den Joghurt nicht mit Zucker übertrütet oder mit eingedampften Früchten oder Fruchtzucker, und erzielen auf diese Weise die schon erwähnten günstigen Resultate. Der Zusatz von eingedampften oder süßen Früchten erhöht außerdem den Wohlgeschmack der Joghurtmilch um ein beträchtliches. Gegenüber der gewöhnlichen Nahrungsmittel ist die Joghurtmilch den Vorzug größeren Nährwertes und leichterer Verdaulichkeit. Die chemische Zusammensetzung der Sauermilch und des Joghurt ist nach Combe wie folgt:

	Sauermilch	Joghurt
Eiweiß	3,55 %	7,1 %
Fett	3,7 "	3,7 "
Milchsäure	4,75 "	8,3-9,4 "
Salze	0,71 "	1,28 "
Milchzucker	0,6 "	0,8 "
Wasser	87,17 "	73,7 "
Alkohol	—	0,02 "

Die Selbstverständlichkeit sind diese Eigenschaften nur einem einwandfreien Joghurtpräparat eigen, dessen Reinheit und Echtheit durch eine gewissenhafte Herstellung gewährleistet ist. Auf diesen Umständen kann das Publikum nicht dringend genug hingewiesen werden. Joghurt ist Vertrauenssache!

## Verbürgung auf bestimmte Zeit.

Das Reichsgericht hat sich unlängst mit einer für die Bankwelt äußerst wichtigen Prinzipienfrage zu befassen gehabt, mit der Frage nämlich, wie eine bei Bürgerschaftsurkunden besonders übliche Zeitbestimmung anzusehen sei und ob und welche Einwirkung eine solche Zeitbestimmung überhaupt auf die Haftung des Bürgen ausüben vermöge. Die Verbürgung auf eine bestimmte Zeit kann ein Doppeltdeutiges bedeuten: entweder, daß der Kreis der Forderungen, auf die

sich die Bürgschaft beziehen soll, nach ihrer Entstehungszeit beschränkt sein soll, oder daß die Bürgschaftsverpflichtung selbst zeitlich beschränkt sein soll, so daß der Bürgen innerhalb der Frist in Anspruch genommen sein muß. Weder für die eine noch für die andere Bedeutung spricht von vornherein eine Vermutung, wenn auch bei Übernahme einer Bürgschaft für künftige Verbindlichkeiten, insbesondere bei Übernahme von Kreditbürgschaften, die erstere Bedeutung wohl am nächsten liegt. Es ist vielmehr stets durch freie Auslegung zu ermitteln, in welcher Absicht die Haftung zeitlich begrenzt ist.

Die Klägerin, die Leipziger Bodenrentbank, hatte dem Kaufmann S. einen laufenden Kredit eröffnet. In der Urkunde vom 16. November 1911 verbürgte sich der Beklagte, der Landwirt K. in Weimar, für alle Forderungen, die ihr aus dem gewährten Kredit gegen Herrn S., sowie aus von diesem ausgehenden, gerichteten oder akzeptierten Wechseln entstanden sind oder entstehen werden, selbstschuldnerisch in Höhe von 10 000 M. für die Zeit bis 15. Februar 1912.

Die Klägerin forderte nun ihm diesen Betrag auf Grund von vier Wechseln über je 2500 M., die von ihr am 29. November 1911 ausgestellt, von S. akzeptiert und am 15. Februar 1912 fällig geworden waren.

Das Landgericht Leipzig und das Oberlandesgericht Dresden nahmen zwar zugunsten des Beklagten an, daß durch den Zusatz „bis 15. Februar 1912“ eine zeitliche Beschränkung der Bürgschaftserklärung selbst beabsichtigt gewesen sei, daß aber auch bei dieser Unterstellung die Haftung des Beklagten aus der Bürgschaft nicht erloschen sei, weil der § 777 B.G.B. auf Verbindlichkeiten, die zur Zeit der Übernahme der Bürgschaft noch nicht entstanden haben, wenigstens entsprechend anwendbar sei und die Klägerin gemäß § 777 Abs. 1 S. 2 dem Beklagten bereits am 15. Februar 1912 angezeigt habe, daß sie ihn in Anspruch nehme. Gegen diese Auffassung der Vorinstanzen, daß der § 777 B.G.B. auch auf die Verbürgung für solche Verbindlichkeiten anwendbar sei, die erst nach Übernahme der Bürgschaft entstanden seien, richtete sich die Revision des Beklagten, die jedoch keinen Erfolg hatte. Das Reichsgericht führte zu dem entscheidenden Punkte aus:

Einer solchen Anwendung steht zunächst nicht, wie die Revision meint, der Wortlaut des § 777 entgegen; er bezieht sich allerdings nur auf Bürgschaften für eine beschränkte Verbindlichkeit; das findet aber seine Erklärung in der Entstehungsgeschichte dieser gesetzlichen Bestimmung. Der erste Entwurf des B.G.B. befristete sich mit der Frage des Erlöschens der Bürgschaft im Falle ihrer zeitlichen Beschränkung überhaupt nicht. Den diesbezüglichen Vorberichten der verschiedenen Geselbungen gegenüber führten die Motive zu § 679 des ersten Entwurfs aus: „Wie eine solche Beschränkung zu verstehen sei, lasse sich unter Umständen allerdings nur schwer bestimmen. Beziehe sich die Bürgschaft auf künftige Ansprüche, handele es sich insbesondere um eine Kreditbürgschaft, so jet die Bedeutung der Beschränkung meist unklar zu ermitteln; es liege die Auslegung nahe, der Bürgen wolle die Bürgschaft nur für die jetzigen Verbindlichkeiten übernehmen, die innerhalb der festgesetzten Bürgschaftszeit zur Geltung gelangen. An den anderen Fällen unterliege dagegen die Deutung einer der Bürgschaft beigefügten Beschränkung in Ermangelung eines für die Auslegung maßgebenden Anhaltspunktes häufig den erheblichsten Zweifeln. Eine Auslegungsregel oder eine dispositive Rechtsnorm könnte hier nur unangemessen erscheinen; allerdings es wäre äußerst schwer, die angemessene Rechtsnorm zu finden.“ Der zweite Entwurf hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und die Aufnahme einer Bestimmung über die zeitlich beschränkte Bürgschaft wenigstens für den Fall durch das praktische Bedürfnis für geboten erachtet, daß es sich um Verbindlichkeiten handele, die bei der Übernahme der Bürgschaft bereits bestanden. Dagegen hat er von einer besonderen, der Parteienwillen im Zweifel wiederzugeben Bestimmung über die Bedeutung einer Beschränkung bei Bürgschaften für künftige Verbindlichkeiten abgesehen, was demnach zu verstehen ist, in der Vereinbarung mit den Motiven zum 1. Entwurf bei der Beschränkung der Bürgschaftsverpflichtung selbst für den Regelfall überhaupt verneint hat. Hiernach sieht der Wortlaut des § 777 einer entsprechenden Anwendung dieser Bestimmung auf Bürgschaften für künftige Verbindlichkeiten, falls überhaupt die Bürgschaftsverpflichtung selbst zeitlich beschränkt ist, jedenfalls nicht entgegen. Der Rechtsgehalt aber, der jener Bestimmung zugrunde liegt, nämlich auf eine bestimmte Zeit eine Ordnung zu schaffen, ob und inwieweit der Gläubiger bis zum Ablauf der Zeit bereits die Inanspruchnahme des Bürgen eingeleitet und durchgeführt haben muß, trifft auch bei ihnen zu und deshalb ist auch auf sie die Bestimmung entsprechend anzuwenden. Hiernach mußte die Revision zurückgewiesen werden. (Urteilsgeschieden: VI. 105/13. — 12. 6. 13.)

Eine Kumpferlaube landete gestern aber, als es schon dunkel war, nach ca. 8 Uhr, hinter der Arbeiterkolonie.

Der Verkauf der Taub- und Gehörloser und schottische Moorländer wird für den Regierungsbezirk Merseburg am Mittwoch, den 20. August 1913, scheitern.

Zum Ehrenverleher ist auszuweisen: Dalls (Saale) nebst Amendorf-Adewell mit Kummelburg (Pomm.) und Pöllnow.

## Provinzial-Nachrichten.

### Der neue 2. Bürgermeister.

w. Wittenberg, 13. August. Der bisherige Magistratsassessor Dr. Thelmann in Neudorf ist als beiderseitiger Beigeordneter und zweiter Bürgermeister der Stadt Wittenberg auf die Amtsdauer von 12 Jahren bestätigt worden.

w. Geraun, 13. Aug. (Unfall). Dem Arbeiter K. aus Niesleben wurde heute morgen durch eine Lore auf der Zementfabrik „Saale“ vom Fuß die Hand abgetrennt, so daß der bedauerlicherweise junge Mann sofort dem Chirurgen in Halle zugeführt werden mußte. K. hatte erst heute die neue Arbeitsstätte betreten.

w. Niesleben, 13. Aug. (In der heutigen Gemeindevorstandssitzung) erfolgte zunächst durch Gombelner Schlichte (Salle) eine ausführliche Vorberedung des Bebauungsplanes nach neueren Städtebaulichen Grundsätzen, wobei besonders die architektonische Seite der Villenzone vom Besonderen nach der Hand zu werden wurde. Eingehend wurden auch die Verbindungsstraßen zwischen Quell- und Feldstraße, sowie die Wünsche des Herrn Landrats Dr. Verbeirner der Eiselerstraße auf 14 M. erhöht, weil hier in Zukunft bei dem stark wachsenden Verkehr sicher eine Straßenbahn fahren wird. Das Industriegelände an der Hallefelderstraße zwischen Bahnhof und Firma

Deich soll durch Anschließung einiger Kartenblätter dem Bebauungsplan angeschlossen werden. Die Ausführungen werden dem obigen Herrn zum Preise von 150 M. überträgt. Nach Begutachtung der Kartungskommission (Städtische Waage) wird der Plan — weitestliche Einprüche wurden dagegen nicht erhoben — der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Erst dann kann auch hier ein geregelter Grundstücksverkehr eintreten, durch Gemeindegeldflüsse ist er aber auch dann noch abänderungsfähig. — Der Antrag Frenzel betr. Abtretung einer Wirtschaftsbatterie in den Darftein wurde abgelehnt, da die weitere Verunreinigung dieses Teiches, der übrigens später verschlammte wird, unter anderem durch einen im Stadt der Altmatt erhalten. Die Nachträge in Aussicht stehenden Siedeln des bestellten Geschäftes wird hier mit Bedauern aufgenommen.

n. Sonnenmühl, 13. August. (Verurteilung) Ewerintendant Mertens, der jetzt 9 Jahre in unserer Stadt amtiert und sich durch seine fruchtbringende Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft verdient um einen im Stadt der Altmatt erhalten. Die Nachträge in Aussicht stehenden Siedeln des bestellten Geschäftes wird hier mit Bedauern aufgenommen.

× Schweiß, 12. Aug. (Ein raffinierter Einbruch) wurde in letzter Nacht in dem Wohnhaus des Gutsherrn K. S. Sch. verübt. Die Diebe mußten der Sachlage nach mit den örtlichen Verhältnissen gegen vertraut gewesen sein. Sie benutzten zum Einsteigen eine Leiter vom Nachbarn des Bestohlenen und drangen durch das Bodenseiten ein. Vom Boden aus begaben sie sich direkt nach einem Zimmer, wo sich die Schmuggelgegenstände sowie die Brautausstattung einer Schwester des Herrn Sch. befanden. Den Einbrechern gelang es, mehrere Schmuckstücke im Wert von 70 Mark, ein Kostüm und ein mehrere Schmuckstücke im Wert von ungefähr 180 M. in die Hände. Die Nachforschungen seitens der Polizei, sowie die angelegten Ermittlungsversuche mit dem Amtenborfer Polizeibund waren erfolglos.

✓ Merseburg, 13. Aug. (Personalia) Regierungsassessor Freiherr von Wilmowski, der bisherige Verwalter des Kgl. Landratsamtes hierseits, ist zum Landrat des Kreises Merseburg ernannt worden.

h. Gersleben a. U., 13. August. (Doppeldecker) Heute morgen 10 Uhr flog ein Doppeldecker von Gersleben über Gersleben in der Richtung nach Göttha zu.

h. Helbra, 13. August. (Sachverhalt) Der dritte Zusammenstoß mit der Elektrischen erfolgte gestern morgen wieder an der Aischenhäde mit dem Gelehrten des Herrn Zaidmann. (Schuldfrage) der Schaden nicht groß. Die Pferde haben nur einige Wunden am Kopf erhalten; wegen der einen Weiler wurde in vorne gemeldet, so mühen die Pferde abgetrennt und der Wagen in Trümmer geplatzt sein. Eine Schranke an dieser Stelle wurde am richtigen Platze.

Wittenberg, 13. Aug. (Was ändern eine Grube) Der Arbeiter G. aus Niesleben erkrankte an Zeuge, daß ihm von seinem Hauswirt Holz gestohlen worden sei. Daraufhin wurde der M. eine reaktive Holzsuchung vorgenommen. Rummel erkrankte M. Anzeige, daß G. im Besitz größerer Mengen von Aluminium, Kupferdraht usw. sei, die er ebenfalls in den Sprenglöchern, wo er gearbeitet, gestohlen habe. Tatsächlich wurden größere Mengen der angegebenen Materialien vorgefunden und beschlagnahmt, die den Sprenglöchern entnommen waren. Gegen G. ist Strafanzug wegen Diebstahls gestellt.

Wismar, 13. Aug. (Ein menschliches Skelett) Das vermutlich aus der Steinzeit stammende, das Leber Gerichte-Vertrag während seines Ferienaufenthaltes in Wismar mit der Stadt Wismar, aber auch mit großer Sachkenntnis freigelegt. Herr Gerichte hat in Wismar wiederholt Urnen gefunden. Vor acht Tagen ließ er beim Abtransportieren auf Knochenreste; er fand zuerst die große Zehe eines Menschen skeletts. Es ist ihm nun gelungen, das Skelett ohne wesentliche Beschädigungen freizulegen. Bei der Zehe lagen eine große Zahl Steinwerkzeuge, Feuersteine und andere Steininstrumente. Das Skelett aller Metallteile läßt mit ziemlicher Sicherheit auf ein etwa 5000-jähriges Alter schließen.

\* Ansbach, 10. August. Das herzogliche Ministerium hat die Handelskammer befohlen, daß ihrem Antrage die Verlesungssämter in den Städten Memleben, Schmolln, Gwödnitz, Eilenburg und Kalla möchten alljährlich öffentlichen Grundstücken in Verlesungssämtern abhandeln, wobei die in diesem Umfang entlassenen Güter die höhere Natur unter herlicher Aufsicht der entsprechenden Verlesungssämter eine höhere Verlesung zu bedeuten; auch wurden die Anfragen oft nicht sofort beantwortet werden können; da hierzu meist eine tatsächliche und rechtliche Prüfung der Verlesungssämter nötig sein werden. Uebrigens hätten die Verlesungssämter die höhere Natur unter herlicher Aufsicht von den vom Landratsamt Kommissar beim Abtransportieren der Verlesungssämter, hat Rat in Verlesungssämtern zu holen; sie hätten aber bisher wenig Gebrauch davon gemacht.

Hoba (S.-M.), 11. Aug. (Eine erasmische Episode) Die erst jetzt bekannt wird, ereignete sich unlängst der letzten Rundfahrt des Herzogs Ernst II. mit Gemahlin durch seine Lande. Bei der kurzen Halt in benachbarten Ottenberg wurde auch Frau U. von der heutigen Herzogin ins Gespräch gezogen. Bei der Verlesungssämter die höhere Natur unter herlicher Aufsicht der Verlesungssämter, hat Rat in Verlesungssämtern zu holen; sie hätten aber bisher wenig Gebrauch davon gemacht.

w. Verburg, 13. Aug. (Das Wehr der Saale) am romantisch gelegenen Schloß ist zurzeit bei dem niedrigen Wasserstand ganz trocken gelegt. Im gegenüberliegenden Krumböschung merkt man nichts vom sonstigen Wehrraumbau und Geplätscher.

Wald, 13. Aug. (Raubzüge) Ueber das Raubzeug hört man in diesem Jahre außerordentlich viel flagen, daß in den dem Walde nahegelegenen Gehöften Eier und Sämlinge geholt werden. Bei einem Grundbesitzer sind über 40 Hühner verkommen. Meiner Reinecke führt seine Besuche sogar am letzten Tage aus.

Jena, 13. August. (Einführung der neuen Sonntagsschule) Das vom Gemeinderat beschlossene Gesetz auf Einführung der neuen Sonntagsschule im Sandesgemeinde hat nunmehr die ministerielle Genehmigung gefunden. Nur für die Lebensmittelförderung und den Blumenhandel sind einige Ausnahmen vorgesehen.

Jena, 11. Aug. (Wieder eine Bräuterei) Nachdem die Kamborfer Bräuterei einen fertigen Brautpaar stellt, hat sich die Stadtgemeinde bereits vor neuem Brautpaar gestellt. Die jetzige Brautpaarbräuterei im Brautpaar hat nach Unterbrechung der neuen Brautpaarbräuterei erhalten. Die Brautpaarbräuterei hat nach Unterbrechung der neuen Brautpaarbräuterei erhalten. Die Brautpaarbräuterei hat nach Unterbrechung der neuen Brautpaarbräuterei erhalten.





